

Datenschutzordnung des MV Concordia Wellen 1920 e.V.

Diese Ordnung wurde auf Grundlage des § 8 der geänderten Satzung vom 23.02.18 vom Vorstand erlassen. Sie steht im Range unterhalb der Satzung, bindet alle Organe des Vereins in ihrem Handeln.

1. Abschnitt - Datenerhebung

§ 1 Gründe der Erhebung von Daten

Als Verein im Sinne des § 21 BGB verfügt der Musikverein über Vereinsmitglieder. Zum Zwecke der Zuordnung, sowie der internen Verwaltung einschließlich des Abbuchens der Beiträge, ist hierzu eine Datenerfassung notwendig.

§ 2 Umfang der Datenerhebung

Zu diesem Zwecke speichert der Verein die notwendigen Daten zu den oben genannten Zwecken. Dies umfasst jene Daten, die jedes Mitglied auf dem Eintrittsformular angeben hat, namentlich: den vollen Namen, die Adresse des ständigen Wohnsitzes sowie „IBAN“ und „BIC“ desjenigen elektronischen Kontos, von welchem der Musikverein ausdrücklich zum Einzug des Mitgliedsbeitrages ermächtigt wurde. Dieses Beitrittsformular gilt zugleich als Einwilligung zur internen Ver- und Bearbeitung der Mitgliederbestandsdaten. Dies ist unzertrennbar mit dem Beitritt verknüpft.

§ 3 Aktive Musiker und Vorstand

Hinsichtlich der aktiven Musiker gelten einige Erweiterungen zu den o.g. Ausführungen:

Zusätzlich zu den benannten Daten erhebt der Verein weiterhin das Geburtsdatum, den aktiven Eintritt in den Verein, sowie Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Letzteres dient der Kontaktaufnahme des Vereins zu seinen aktiven Musikern.

Das Geburtsdatum sowie der Vereinseintritt werden erhoben, um diese an den Kreismusikverband weiterzugeben. Auf Grundlage dessen werden einerseits etwaige Beitragsbefreiungen kalkuliert und nach der Zeit der Vereinszugehörigkeit Musikehrungen („Nadeln“) ausgestellt.

Ebenso gilt dies für die Mitglieder des Vorstandes.

§ 4 Musikausbildung

Hinsichtlich der Musikausbildung gelten einige Erweiterungen zu den o.g. Ausführungen:

Die Auszubildenden sind regelmäßig nicht Mitglied des Vereins, sondern ein erziehungsberechtigtes Elternteil. Hinsichtlich der Kinder selbst wird neben Name und Anschrift ebenfalls das Alter im Rahmen des Geburtsdatums erfasst. Dies dient dem Zwecke der Anmeldung bei der Musikschule.

§ 5 Arten der Verarbeitung

Verarbeitung im Sinne der Verordnung EU 2016/679 umfasst jeden Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, so insbesondere die Datenerhebung,- Speicherung,- Verarbeitung,- Erfassung,- Ordnen,- Speichern,- Abfragen,- Auslesen,- Löschen. (vgl. Artikel 4 VO 2016/679).

Im Falle des Musikvereins werden die o.g. personenbezogenen Daten durch das Beitrittsformular erhoben und in der vereinsinternen Verwaltungssoftware elektronisch erfasst und gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich lokal auf dem Verwaltungsrechner des Vorsitzenden gelagert. Das Beitrittsformular wird in einem Ordner archiviert. Der Rechner wird auf dem aktuellen Stand der Technik gegen Fremdzugriff und Virenbefall geschützt.

Aus dem System werden die Daten gelegentlich zwecks interner Verwaltungsvorgänge, so insbesondere die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge und der Erfassung des Gesamtbestandes der Vereinsmitglieder, abgefragt und ausgelesen. Dies ist ein rein interner Vorgang.

§ 6 Minimierung der erhobenen Daten

Die o.g. Datensätze bilden das absolute Minimum des Erforderlichen, das zur internen Mitgliederverwaltung erforderlich ist. Eine Unterschreitung würde die interne Verwaltung quasi unmöglich machen

§ 7 Dauer der Datenerhebung und Korrektur

Die Datenerhebung dauert so lange an, wie die betroffene Person Mitglied des Vereins ist oder sich in der Ausbildung befindet. Sollten während der Zeit der Erhebung Änderungen auftreten oder sollten sich Unrichtigkeiten zeigen, so werden diese umgehen korrigiert und Unzutreffendes gelöscht.

§ 8 Datenlöschung

Sobald ein Mitglied des Vereins seinen Austritt aus dem Verein erklärt oder die Ausbildung beendet, werden sämtliche personenbezogenen Daten aus der Verwaltungssoftware des Musikvereins, sowie sämtliche weitere vorhandenen Daten digitaler oder analoger Art, binnen der regelmäßig zu erwartenden Bearbeitungszeit gelöscht.

§ 9 Datenweitergabe

Als Mitglied des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg ist der Musikverein verpflichtet, seine erhobenen Daten der aktiven Musiker und des Vorstandes an diesen zu melden, sprich weiterzugeben. Daneben kann es zu notwendigen Weitergaben an das Finanzamt, sowie das zuständige Registergericht kommen. Dies betrifft ausschließlich den Vorstand des Vereins.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe der Schülerdaten im Rahmen der Musikausbildung an die jeweils Ausbildende Musikschule. Derzeit sind dies: die KMS Trier-Saarburg und die MS Spiel-Mit. Die Betroffenen werden hierüber unterrichtet und stimmen der Anmeldung vertraglich zu.

Der Musikverein verbittet sich strikt, die Daten seiner Mitglieder an weitere Dritte weiterzugeben. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe der Mitgliedsdaten der inaktiven Mitglieder.

2. Abschnitt – Rechte der betroffenen Personen

§ 10 Informationsrecht

Betroffene Personen haben das Recht, vom Musikverein eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob er betreffende personenbezogene Daten verarbeitet hat oder wird. Falls ja hat der Betroffene ein Auskunftsrecht hinsichtlich: den Verarbeitungszwecken; den Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet worden sind oder werden; die Empfänger oder

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden; falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer.

§ 11 Weitere Individualrechte

Darüber hinaus stehen den betroffenen Personen die folgenden Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu:

1. Das Recht auf Berichtigung der Daten
2. Das Recht auf Löschung der Daten
3. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verein
4. Das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung
5. Das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

§ 12 Beschwerdestelle innerhalb des Vereins

Etwaige Anträge auf Wahrnehmung der o.g. Rechte oder des Auskunftsrechts sind an den Vorsitzenden des Musikvereins „Concordia“ Wellen 1920 e.V., Torsten Klein, Weinbergstraße 8, 54441 Wellen schriftlich zu richten. Dieser wird im Einvernehmen mit dem Vorstand beurteilen, ob der gestellte Antrag materiell begründet im Sinne der Artikel 16 bis 22 des 3. Abschnitts des 3. Kapitels der VO 2016/679 ist.

Der Antragssteller wird hierüber unverzüglich unterrichtet und etwaige Rechtsfolgen unmittelbar ergriffen.

§ 13 Datenschutzbeauftragter

Der Musikverein weist ausdrücklich darauf hin, dass er keinen Datenschutzbeauftragten bestellt hat und dazu nach der VO 2016/679 auch nicht verpflichtet ist. Etwaige Datenschutzrechtliche Implikationen, Fragen oder Anträge sind gemäß des vorstehenden § 12 an den Vorsitzenden zu richten.

§ 14 Onlinepräsenz des Vereins und Daten anderer Betroffener

Die Grundsätze und Leitlinien dieser Verordnung gelten gleichsam für sämtliche etwaige Daten, die auf den Internetpräsenzen des Vereins, so etwa Homepage und Social Media Präsenz, oder in sonstiger, auch analoger Weise an den Verein herangetragen- oder gegebenenfalls publiziert werden. Betroffenen Nichtmitgliedern des Vereins stehen sämtliche in dieser Verordnung niedergelegten Rechte hinsichtlich ihrer Daten zu, soweit sie hiervon betroffen sind.

Diese Ordnung des Vorstandes wurde am 25.05.18 beschlossen. Sie trat unverzüglich mit Beschluss in Kraft.